## POLYTECHNISCHE SCHULE WATTENS

POLYTECHNISCHE SCHULE

Kirchplatz 14a, 6112 Wattens, Telefon: 0664/88 53 26 99 (Lehrer) oder 98 (Direktion) E-Mail: direktion@pts-wattens.tsn.at Internet: www.pts-wattens.tsn.at

!!! Abgabe in der Schule bis spätestens <u>DI, 4. 11 2025</u>	
ANMELDEFORMULAR  2. Berufspraktische Woche (BPW): 17. 11. 2025 – 21. 11. 2025	
Der Schüler / Die Schülerin	
wird in unserem Betrieb als	
(Lehrberufsbezeichnung)	
für die Dauer der BPW als BerufspraktikantIn aufgenomme	en.
Die Arbeitszeiten des Betriebes gelten auch für den/die Praktika	nten/in!
Firma:	
Anschrift:	
Tel.:	
Ansprechperson:	
Tel.:	
Der Betrieb ist berechtigt, Lehrlinge auszubilden. ( <b>Firmenstempel leserlich</b> , Untersc	hrift des Lehrherrn)
!!! Unterschrift des Erziehungsberechtigten:	

Schulhotline <u>während</u> der berufspraktischen Woche: 0650 - 88 53 9 37

## Rechte und Pflichten:

- Die Berufspraktischen Tage sind kein Arbeitsverhältnis.
- Eine Eingliederung der Schüler in den Arbeitsprozess ist unzulässig, das heißt:

Beschäftigung: ja

Ersatz der Arbeitsleistung eines Arbeitsnehmers: nein

- Schüler unterliegen keiner Arbeitspflicht, keiner bindenden Arbeitszeit und nicht dem arbeitsrechtlichen Weisungsrecht des Betriebsinhabers.
- Schüler haben keinen Anspruch auf Entgelt.
- Die Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzes und der arbeitshygienischen Vorschriften sind zu berücksichtigen.
- Es muss eine schriftliche Bestätigung vorliegen, dass der Schüler auf die relevanten Rechtsvorschriften (z.B. jugendschutzrechtliche Bestimmungen, Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzgesetzes und arbeitshygienische Vorschriften) hingewiesen wurde (siehe unten).
- Auf die Körperkraft der Schüler ist Rücksicht zu nehmen.
- Schüler sind als solche nach dem ASVG bei der AUVA unfallversichert. Sie müssen nicht bei der Sozialversicherung angemeldet werden.
- Durch Schüler verursachte Schäden unterliegen dem allgemeinen Schadensersatzrecht.

Die Haftung ist im Einzelfall zu prüfen.